

«Ich bin Aarburger und...»

- wohne seit längerer Zeit in Aarburg
- bin in Aarburg «zu Hause»
- habe eine emotionale Bindung zum Ort und habe hier Wurzeln geschlagen
- will in Aarburg wohnhaft bleiben und interessiere mich für «mein» Städtchen
- engagiere und interessiere mich kulturell und / oder politisch
- mit der Aufnahme bei den Ortsbürgern wäre ich ganz besonders mit Aarburg verbunden
- freue mich darauf, an die Erhaltung und Fortführung der Aufgaben der Ortsbürger meinen Teil beizutragen



Papiere, die auf eigene Kosten selber direkt besorgt werden müssen

- neuer Betriebsregisterauszug der letzten fünf Jahre (Betreibungsamt Oftringen-Aarburg)
- neues Zivilstandsdokument aus dem schweizerischen Personenstandsregister (Heimatort)

Gesuch

Das Einbürgerungsgesuch ist auf dem obligatorischen Gesuchsformular (erhältlich bei der Abteilung Zentrale Dienste) zusammen mit den notwendigen Unterlagen einzureichen.

Terminplan 2016

15. Juni 2016

Schlussstermin für die Einreichung der Gesuchsunterlagen

August

Beschluss Gemeinderat über die Aufnahme in das Bürgerrecht der Einwohnergemeinde

September

Antrag Gemeinderat in die Ortsbürgergemeinde zur Aufnahme in das Ortsbürgerrecht

November

Einbürgerungsbeschluss durch die Ortsbürgergemeinde-Versammlung

Für die Beantwortung von Fragen steht Ihnen die Abteilung Zentrale Dienste (Telefon 062 787 14 20) gerne zur Verfügung.

Gemeinde Aarburg



**Ich fühle mich
in Aarburg verwurzelt –
ich werde Ortsbürger!**

**Jetzt Gesuche stellen bis
spätestens 15. Juni 2016**

Ortsbürgergemeinde Aarburg – was macht sie?

- Sie besitzt und pflegt unsere Wälder
- Sie unterhält Naturschutzgebiete
- Sie stellt Grund und Boden für den Fussballplatz und Schrebergärten zur Verfügung
- Sie stellt ein grosses Naherholungsgebiet zur Verfügung – mit Wanderwegen, Grillplätzen, einem Waldhaus usw.
- Sie verpachtet die Fischerei der Aare
- Sie unterstützt kulturelle Projekte
- Sie ist mit Aarburg eng verbunden



Zweck der Aktion

Mit der Einbürgerungsaktion erhoffen sich der Gemeinderat und die ortsbürgerlichen Kommissionen einerseits ein grösseres Interesse am politischen Leben in der Ortsbürgergemeinde und andererseits eine breitere Ab- und Unterstützung bei der Verwaltung ihres Vermögens. Einen materiellen Vorteil gegenüber den Einwohnern haben Ortsbürger heute aber nicht mehr.

Verfahrensgrundsätze

Die Aktion richtet sich ausschliesslich an Schweizer Bürgerinnen und Bürger.

In einem ersten Schritt ist für Schweizer Bürger (exkl. Aarburger Bürger) zuerst das Einwohnerbürgerrecht zu erwerben. Nur wer bereits Einwohnerbürger ist, kann anschliessend in das Aarburger Ortsbürgerrecht aufgenommen werden. Wieviele Bürgerrechte eine Person nach der erfolgten Einbürgerung insgesamt hat, spielt nach neuester Gesetzgebung keine Rolle mehr.

Rechtliche Voraussetzungen

- Sie wohnen während 3 Jahren in Aarburg, davon das dritte unmittelbar vor der Gesuchsstellung
- Sie sind Ihren finanziellen Verpflichtungen nachgekommen
- Sie haben einen guten Leumund



Kosten der Einbürgerung bei der Einwohnergemeinde

Total CHF 300.00 pro Haushalt
(Personenzahl-unabhängig)

Die Einbürgerung bei der Ortsbürgergemeinde erfolgt kostenlos.

In den Einbürgerungskosten sind inbegriffen

- die Ausfertigung verschiedener Papiere durch die Gemeinde (aktueller Steuerregisterauszug, Bescheinigung der Abteilung Finanzen über die Bezahlung der fälligen Steuern, Bescheinigung der Einwohnerdienste zur Wohnsitzdauer)
- der Aufwand der Abteilung Zentrale Dienste für die Mithilfe bei den Abklärungen betreffend der Gesetzgebung in anderen Kantonen (i.S. Mehrfachbürgerrechte und allfälliger Verlust des bisherigen Bürgerrechts)
- auf die Einforderung von Auszügen aus dem Zentralstrafregister und auf die Erklärung überhängige Strafverfahren wird bei der Einbürgerungsaktion ausdrücklich verzichtet.